



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Herr Dr. Meinrad Vetter
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail meinrad.vetter@economiesuisse.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 27. November 2012	Marco Caprez	062 837 18 06	marco.caprez@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2012\Ecos_VL_Kognition Bei Beschwerden in Strafsachen.Docx

Vernehmlassung in Sachen Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen

Sehr geehrter Herr Dr. Vetter, lieber Meinrad

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail vom 11. September 2012 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK kann sich in materieller Hinsicht grundsätzlich vorstellen, die Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden in Strafsachen auf die vollständige Sachverhaltsprüfung zu erweitern. Wir erachten die dadurch geringere Rechtssicherheit bei den involvierten Parteien eines kantonal letztinstanzlichen Entscheides im Sinne einer Güterabwägung als vernachlässigbar. Die Erweiterung der Kognition darf aus unserer Sicht aber keine Schaffung neuer Stellen zur Folge haben, was gemäss der Parlamentarischen Initiative 11.400 (vgl. S. 4513) jedoch wahrscheinlich sei.

Was die Organisation der Gerichte und die Einführung eines doppelten Instanzenzugs auch bei Handelsgerichten betrifft, so lehnen wir eine Änderung entschieden ab. Das System der Handelsgerichtsbarkeit hat sich im Kanton Aargau bewährt. Die Qualität der Entscheide ist hoch, die Richter verfügen über ausgezeichnetes technisches Know-how, welches von einer höheren Instanz kaum erreicht werden dürfte. Ausserdem erfolgt die Bearbeitung der Fälle in der Regel speditiv. Eine Berufungsinstanz auf kantonaler Ebene hätte zur Folge, dass dadurch ein deutlicher Mehraufwand mit entsprechender Kostenfolge entstehen würde und die Verfahren sich unnötig in die Länge ziehen, was nicht im Sinne unserer Mitglieder ist.

Die AIHK hat sich bereits im Mai 2010 positiv zum Aargauischen Handelsgericht geäussert. Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage den einschlägigen Mitteilungsartikel zuzustellen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Marco Caprez
lic. iur., Rechtsanwalt